

Haushaltsplanung 2. Nachtrag 2021

Die Haushaltsplanung für den 2. Nachtrag 2021 steht – wie bereits für den 1. Nachtrag 2020/2021 – unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Weiterhin bleibt offen, welche Entwicklungen das Geschehen in Zukunft nehmen wird.

Unabhängig von den besonderen Umständen und damit einhergehenden Mindereinnahmeerwartungen kann Ihnen heute ein erster Verwaltungsentwurf vorgelegt werden, der für das Jahr 2021 mit einem geringen Überschuss i.H.v. 160.500 € im Ergebnisplan abschließt.

Wie bereits berichtet, führt die Ausgleichszahlung des Bundes/Landes zu den Gewerbesteuermindereinnahmen im Jahr 2020 im Rahmen der Finanzausgleichsberechnung für das Jahr 2021 zu erheblichen Mehraufwendungen von ca. 10 Mio. €. Darüberhinaus musste – wie im Rahmen der Beschlussfassung zum Schlussbericht des Jahresabschlusses 2019 berichtet – der Ansatz für die Entnahme aus der Finanzausgleichsrückstellung um ca. 9 Mio. € herabgesetzt werden.

Mittlerweile gibt es einen ersten Zwischenbericht zum Jahresabschluss 2020. Dieser wird – auch ohne die eingeplante Finanzausgleichsrückstellung - mit einem erheblichen Überschuss abschließen, was letztlich auf die Ausgleichszahlung des Bundes/Landes i.H.v. 28,5 Mio. € zurückzuführen ist.

Dadurch wird es möglich, die gesamte Finanzausgleichsrückstellung im Jahr 2021 aufzulösen, d.h. die Ertragssituation verbessert sich um ca. 4,6 Mio. €. Ferner konnte von der gesetzlichen Möglichkeit der Übertragung von Resten im Bereich des Bauunterhaltes Gebrauch gemacht werden. Die Beträge der Übertragungen verminderten die geplanten Ansätze des Jahres 2021. Das Amt 68 hat zudem noch einmal überprüft, welcher Ansatz tatsächlich in Bezug auf den Bauunterhalt realistisch ist. Aufgrund der positiven Entwicklung der Gewerbesteuererträge wird es als realistisch eingeschätzt, den Ansatz um mind. 3 Mio. € zu erhöhen.

Letztlich wurde der gesamte Ergebnishaushalt durchkämmt und der Ansatz 2021 bei jedem Produktkonto in der Zeitleiste von 2017 – 2020 überprüft. Im Ergebnis wurden Ertragsansätze hochgesetzt und Ansätze der Aufwandskonten reduziert. Teilweise konnten Ertragsansätze auch schon deswegen hochgesetzt werden, weil bereits mehr angeordnet wurde, als ursprünglich geplant.

Derzeit fehlt noch eine Aktualisierung der Finanzplanung (Investitionen). Hierbei geht es vordergründig um die Festlegung, wann für die beschlossenen Maßnahmen mit einem tatsächlichen Mittelabfluss zu rechnen ist. Dadurch wird es bis zu den abschließenden Beratungen des 2. Nachtrages 2021 noch zu Verschiebungen einzelner Ansätze kommen.